

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO
vom 15.03.2016 - TOP 5.2.+5.3. ... Nutzung von
Bürgerhäusern (Drucksachen 0070/16,
0404/16)

Drucksache

0497/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	12.05.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	17.05.2016	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.05.2016	nicht öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile bittet bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses um folgende Prüfung einschließlich rechtlicher Würdigung durch das Rechtsamt: Beinhaltet der § 3 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt eine Nebenkostenbefreiung? Sollte dies nicht sein, welche Alternativen schlägt die Verwaltung vor, dass eine solche für die Vereine erzielt werden kann, unter der Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Vereine der Stadt?

T.: 19.04.2016

V.: Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister/Rechtsamt

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Rechtsamtes zum ersten Teil der Frage und des Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt v. 13.04.2016 zu den Alternativvorschlägen in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

- Stellungnahme Rechtsamt
- Stellungnahme Beauftragter Ortsteile und Ehrenamt v. 13.04.2016
- Mitteilung der Leiterin Bereich OB v. 12.05.2016

16.03.2016, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)
Datum, Unterschrift
